

Special | Russland | Wege aus der Coronakrise

Einschränkungen im Personen- und Warenverkehr

Russland gilt als Hochrisikogebiet. Die Omikron-Variante könnte kurzfristig zu Grenzschießungen führen. Ausländische Arbeitnehmer müssen künftig medizinische Pflichtuntersuchungen im Abstand von drei Monaten absolvieren. (Stand: 3. Januar 2022)

Von Edda Wolf, Gerit Schulze, Hans Peter Pöhlmann | Bonn, Moskau

- ▶ Einreiseerleichterungen für Deutsche
- ▶ Omikron-Virusvariante bedroht Reiseverkehr mit Russland
- ▶ Zur Einreise nach Russland berechnigte Personen
- ▶ Vergabe elektronischer Visa bleibt ausgesetzt
- ▶ Chipkarte und Pflichtuntersuchungen für Ausländer mit längerfristiger Aufenthaltsbewilligung
- ▶ Einreise nach Russland nur mit Coronatest
- ▶ Einreise nach Deutschland unterliegt verschärften Bestimmungen
- ▶ Vierte Pandemiewelle rollt durch Russland
- ▶ Impfdruck steigt, westliche Impfnachweise werden nicht anerkannt
- ▶ Sankt Petersburg dehnt QR-Code-Pflicht aus
- ▶ Warenverkehr von Grenzschießung nicht betroffen

Eine Anreise nach Russland ist von zahlreichen Auslandsflughäfen aus möglich. Die Zahl der internationalen Flugverbindungen nach Russland wurde im Sommer 2021 schrittweise erhöht, liegt jedoch weiterhin deutlich unter dem Niveau vor der Coronapandemie.

Einreiseerleichterungen für Deutsche

Deutsche Staatsbürger mit gültigem Visum dürfen seit April 2021 wieder nach Russland einreisen. Für deutsche Staatsangehörige ist laut [Regierungsverordnung 963-r](#) vom 14. April 2021 auch die Einreise aus und über Drittstaaten nach Russland erlaubt. Die Einreise ist **ausschließlich per Flugzeug** möglich.

Benötigt werden ein gültiger deutscher Reisepass mit mindestens sechsmonatiger Gültigkeitsdauer und ein gültiges Visum für die Russische Föderation beziehungsweise ein dauerhafter Aufenthaltstitel ("wid na schitelstwo"). Zudem muss ein **russisch- oder englischsprachiger negativer Coronavirus-PCR-Test** vorgelegt werden, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Die Gültigkeitsdauer für PCR-Tests in Russland wurde am 30. November 2021 von 72 auf 48 Stunden herabgesetzt.

Das Auswärtige Amt weist darauf hin, dass die Anforderungen einzelner Fluggesellschaften an die von ihren Passagieren mitzuführenden Dokumente teilweise von den staatlichen Regelungen abweichen. Bitte erkundigen Sie sich daher auch bei Ihrer Fluggesellschaft.

Eine 14-tägige Quarantäne ist für Einreisende aus Ländern gemäß behördlicher Verordnung verpflichtend. Derzeit sind dies die Sonderverwaltungsregion Hongkong, Südafrika, Namibia, Lesotho, Eswatini, Botswana, Simbabwe, Mosambik und Madagaskar.

EINSCHRÄNKUNGEN IM PERSONEN- UND WARENVERKEHR

Flugziele im deutschsprachigen Raum

Moskau - **Berlin**: Aeroflot täglich von/nach Scheremetjewo, Pobeda (Aeroflot Gruppe) sonntags von/nach Wnukowo, S7 dienstags von/nach Domodedowo

Moskau - **Düsseldorf**: Aeroflot täglich von/nach Scheremetjewo; S7 freitags von/nach Domodedowo

Moskau - **Frankfurt/Main**: Aeroflot täglich von/nach Scheremetjewo; Lufthansa täglich von/nach Domodedowo

Moskau - **Hamburg**: Aeroflot dienstags, mittwochs donnerstags und samstags von/nach Scheremetjewo

Moskau - **Hannover**: Aeroflot montags und freitags von/nach Scheremetjewo

Moskau - **Köln/Bonn**: Pobeda (Aeroflot Gruppe) samstags von/nach Wnukowo

Moskau - **München**: Aeroflot täglich von/nach Scheremetjewo; S7 montags von/nach Domodedowo; Lufthansa viermal wöchentlich von/nach Domodedowo

Moskau - **Wien**: Austrian täglich von/nach Domodedowo; Aeroflot täglich von/nach Scheremetjewo

Moskau - **Zürich**: Swiss täglich außer dienstags von/nach Domodedowo; Aeroflot dreimal wöchentlich von/nach Scheremetjewo

Sankt Petersburg - **Berlin**: Aeroflot dreimal wöchentlich; Nord Wind Airlines donnerstags und sonntags

Sankt Petersburg - **Frankfurt**: Lufthansa viermal pro Woche; Nord Wind Airlines montags und freitags

Sankt Petersburg - **München**: Aeroflot viermal pro Woche

Bitte beachten Sie, dass die Flugpläne kurzfristigen Änderungen unterliegen können. Verbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Fluggesellschaften.

Quellen: Fluggesellschaften

Omikron-Virusvariante bedroht Reiseverkehr mit Russland

Der Flugverkehr im Inland unterliegt keinen Einschränkungen. Zahlreiche Feriendestinationen sind von Russland aus nonstop erreichbar. Beachten Sie bitte, dass durch die Ausweisung von neuen Hochrisiko- oder Virusvariantengebieten in den Herkunfts- wie auch in den Zielländern sich jederzeit rasch und kurzfristig Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr ergeben können.

Wegen der Omikron-Variante des Coronavirus besteht das Risiko einer kurzfristigen Schließung der Grenzen auf unbestimmte Zeit. Die Vorsitzende des Russischen Föderationsrats Walentina Matwijenko [warnte die russischen Bürger in diesem Zusammenhang vor Auslandsreisen in den bevorstehenden Neujahrsferien](#) [↗](#).

Zur Einreise nach Russland berechnigte Personen

Folgende Personengruppen können derzeit nach Russland einreisen:

- russische Staatsbürger,
- Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis,
- Ausländer mit gültigem Visum.

Vergabe elektronischer Visa bleibt ausgesetzt

Mit der Aufnahme des Reiseverkehrs mit Deutschland wurde die Vergabe von Geschäftsvisa für Deutsche wieder aufgenommen. Es gilt das internationale Abkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und Russland zur Visavergabe. Über die hierfür einzureichenden Dokumente und das Abkommen informiert die [Botschaft der Russischen Föderation](#) [in Deutschland](#).

Die Beantragung von Touristenvisa ist möglich. Die Vergabe von elektronischen Visa bleibt jedoch bis auf weiteres ausgesetzt.

Chipkarte und Pflichtuntersuchungen für Ausländer mit längerfristiger Aufenthaltsbewilligung

Ausländische hochqualifizierte Spezialisten (HQS) und ihre Familienmitglieder dürfen bei Vorlage eines gültigen Visums regulär ein- und ausreisen. Visa für hochqualifizierte Spezialisten (HQS) müssen im Vorfeld der Beantragung weiterhin mit dem zuständigen Fachministerium abgestimmt werden.

Ebenso ist die **Einreise von Monteuren und Technikern** möglich. Die [AHK Russland](#) [weist](#) darauf hin, dass seit dem 8. Februar 2021 statt der Visumkategorie „ordentliches Geschäftsvisum“ mit dem Einreiseziel „technische Wartung“ die Beantragung eines „ordentlichen Arbeitsvisums“ mit dem Einreiseziel „Montagearbeiten“ erforderlich ist. Für die Erteilung eines [Arbeitsvisums](#) [ist](#) laut Angaben der russischen Botschaft in Deutschland die Vorlage einer förmlichen Einladung des russischen Innenministeriums oder einer schriftlichen Einladung der Industrie- und Handelskammer der Russischen Föderation im Original erforderlich. Diese müssen über den Arbeit- bzw. Auftraggeber in Russland organisiert werden.

Die bis 20. Oktober 2021 obligatorische 14-tägige Quarantäne speziell für Ausländer mit einem Arbeitsvisum entfällt.


Ausländer, die sich länger als 90 Tage in Russland aufhalten, müssen ab dem 29. Dezember 2021 bei den Migrationsbehörden eine elektronische Karte [in](#) beantragen, auf der ihre persönliche und biometrische Daten gespeichert sind. Die Unterlagen können über das staatliche Portal [Gosuslugi](#) [eingereicht](#) werden. **Innerhalb von 30 Tagen nach der Einreise ist eine medizinische Pflichtuntersuchung verpflichtend.** Die Bescheinigung über die Pflichtuntersuchung ist jeweils 90 Tage gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit ist die Untersuchung innerhalb von 30 Tagen zu wiederholen. Ausführliche Informationen bietet die [AHK Russland](#) [in](#).

Einreise nach Russland nur mit Coronatest


Ausländische Staatsbürger sind grundsätzlich verpflichtet, bei der Einreise einen russisch- oder englischsprachigen negativen Corona-PCR-Test mit sich zu führen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Die Regelung gilt unabhängig vom Impf- und Genesenenstatus. Überschreitet die Verweildauer sieben Tage, ist eine Registrierung bei der Migrationsbehörde des Innenministeriums erforderlich. Die Registrierung übernimmt in der Regel die einladende Institution oder das Hotel.

Russische Staatsbürger müssen vor Abflug nach Russland auf dem Internetportal [Gosuslugi.ru](#) [einen](#) Fragebogen ausfüllen, innerhalb von drei Kalendertagen nach Ankunft einen PCR-Test durchführen und die Ergebnisse online hoch-

EINSCHRÄNKUNGEN IM PERSONEN- UND WARENVERKEHR

laden. Bis zum Nachweis eines negativen Testergebnisses ist die "Selbstisolation" vorgeschrieben. Bei Nichtbeachtung drohen [hohe Geldstrafen](#) .

Einreise nach Deutschland unterliegt verschärften Bestimmungen

Bei der Einreise nach Deutschland sind die aktuellen Bestimmungen der Bundesrepublik zu beachten, insbesondere die [Corona-Einreiseverordnung vom 30. Juli 2021](#) . Sie gilt seit dem 1. August 2021 und weist Risikogebiete in die beiden Kategorien (1) Hochrisikogebiet und (2) Virusvariantengebiet aus. Russland ist derzeit als **Hochrisikogebiet** eingestuft.

Für Einreisende sieht die Verordnung eine generelle Nachweispflicht vor, unabhängig von der Art des Verkehrsmittels und davon, ob ein Voraufenthalt in einem Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebiet stattgefunden hat.

Demzufolge müssen alle Einreisenden im Alter von mindestens zwölf Jahren nachweisen, dass bei ihnen keine Infektion mit dem Coronavirus vorliegt. Dies ist möglich über (1) Impfnachweise, (2) Testnachweise und (3) Genesenennachweise. Für einen Testnachweis kommen bei einer Einreise aus Russland PCR-Tests (maximal 72 Stunden vor Einreise) und Antigentests (maximal 48 Stunden vor der Einreise) in Frage.


Nach der Einreise gilt eine Quarantänepflicht, bis ein Nachweis über die vollständige Impfung, die Genesung von einer Infektion oder ein negatives Testergebnis über das [Einreiseportal der Bundesrepublik Deutschland](#)  übermittelt wird.



Für genesene und geimpfte Personen endet die Quarantäne unmittelbar, wenn diese den Genesenennachweis oder den Impfnachweis übermitteln. Darüber hinaus ist eine "Freitestung" aus der Quarantäne durch einen frühestens fünf Tage nach Einreise durchgeführten negativen Test möglich. Für Kinder unter 12 Jahren endet die Quarantäne nach dem fünften Tag der Einreise automatisch auch ohne Nachweis.



Alle Einreisenden sind verpflichtet, sich vor ihrer Ankunft in Deutschland online anzumelden . Der Beförderer überprüft den Nachweis über die Anmeldung bereits beim Check-in mit Zieldestination in Deutschland.



Weitere Informationen zu Einreise und Quarantäne in Deutschland:

Informationen zu Einreisebeschränkungen, Test- und Quarantänepflicht in Deutschland des **Auswärtigen Amtes** 

Fragen zur Einreise nach Deutschland beantworten das **Bundesministerium des Inneren**  und die **Bundespolizei** 

Fragen zu Quarantänevorschriften bei der Rückkehr aus oder dem Transit durch ein Risikogebiet richten Sie bitte an das **Gesundheitsamt** der Stadt oder des Landkreises *oder* an das **Bundesministerium für Gesundheit**  - **Bürgertelefon** 

Vierte Pandemiewelle rollt durch Russland

Aktuell gibt es keine Einschränkungen für Reisen innerhalb Russlands. Seit Ende Oktober 2020 besteht eine allgemeine **Maskenpflicht** in öffentlichen Einrichtungen, Geschäften und Verkehrsmitteln.

EINSCHRÄNKUNGEN IM PERSONEN- UND WARENVERKEHR

[Regional ist das Ausmaß der Pandemie unterschiedlich](#) . Im Herbst 2021 kam es russlandweit zu einem starken Anstieg der offiziell gemeldeten Corona-Neuinfektionen. In russischen Medien finden die offiziell bekanntgegebenen tagesaktuellen Zahlen zu Neuinfektionen, Sterbefällen und Genesenen Beachtung. Standardisierte Werte wie die Inzidenz (bezogen auf 1.000 oder 100.000 Einwohner), die einen besseren Vergleich zwischen den Regionen erlauben, oder die Sieben-Tages-Inzidenz nehmen in der Berichterstattung dagegen keinen Raum ein.

Die [Impfquote](#) (Anteil der Bevölkerung mit einer vollständigen Coronaimpfung) wird zum 17. Dezember 2021 mit 48,6 Prozent angegeben.

Am 6. November wurde mit mehr als 41.300 Neuinfektionen ein neuer Tageshöchststand gemeldet, bei den Todesfällen am 9. November mit landesweit mehr als 1.200. Der Weltgesundheitsorganisation WHO zufolge überholte Russland bei den Todesfällen pro Woche am 7. November die USA, berichtet die [Moscow Times](#) - bei einer weniger als halb so hohen Bevölkerungszahl.

Gesundheitsminister Michail Muraschko zufolge ist die Situation in den Republiken Udmurtien, Baschkortostan, Tatarstan, in der Region Perm sowie in den Gebieten Orenburg, Iwanowo und Tjumen besonders schwierig. Der Anteil freier Klinikbetten an der Gesamtkapazität lag seinen Angaben zufolge Ende Oktober 2021 russlandweit nur bei 12 Prozent. Die Lage im Gesundheitswesen bleibt angespannt, auch wenn die Zahl der offiziell gemeldeten täglichen Neuinfektionen im November sank. Sie beläuft sich im Sieben-Tages-Mittel aktuell weiterhin bei rund 30.000.

Impfdruck steigt, westliche Impfnachweise werden nicht anerkannt

In der Stadt Barnaul und der Region Chabarowsk führen die Behörden ein vierwöchiges verpflichtendes Homeoffice für ungeimpfte Arbeitnehmer ein (in Barnaul für Personen über 60 Jahren). Damit soll der Druck erhöht werden, sich bei fehlenden medizinischen Kontraindikationen impfen zu lassen.

Mit dem [Gebiet Tscheljabinsk](#) und der [Region Primorje](#) haben die ersten Föderationssubjekte auf breiter Basis eine individuelle Impfpflicht eingeführt. In beiden Regionen gilt sie für über Sechzigjährige, im Gebiet Tscheljabinsk darüber hinaus für volljährige Studierende. Die Zweitimpfung muss jeweils spätestens bis Januar 2022 erfolgen.

Seit dem 15. August 2021 gilt eine [Mindestimpfquote von 60 Prozent](#) für alle Arbeitnehmer **in der Stadt und im Gebiet Moskau.**

Branchen mit einer Mindestimpfquote von 60 Prozent in der Stadt und im Gebiet Moskau



- Handel
- Gaststättengewerbe
- Öffentliche Verkehrsmittel und Taxis
- Verbraucherdienstleistungen (z.B. Wäscherei, Reinigungen)
- Bildungswesen
- Gesundheitswesen
- Sozialschutz und soziale Dienstleistungen (z.B. Wohnungs und Kommunaldienst)
- Beamte der Stadt und des Gebiets Moskau
- Schönheitssalons, Spas, Schwimmbädern, Saunen, Sportkomplexe und Fitnessclubs
- Kundenbereiche von Banken und Postämtern
- multifunktionale Zentren für öffentliche und kommunale Dienstleistungen
- Personen, die bei Veranstaltungen tätig sind, im Kultur- und Bildungsbereich (z.B. Museen, Bibliotheken, Ausstellungen, Schulungen) oder bei Unterhaltungs-, Sport- und Vergnügungsveranstaltungen (z.B. Kinderspielzimmer, Unterhaltungszentren, Theater, Kinos, Konzertsäle, Gymnastik- und Sportveranstaltungen)

In der **Hauptstadt Moskau** hat Oberbürgermeister Sergej Sobjanin per [Dekret Nr. 61-UM](#) die **Coronarestriktionen mit Wirkung vom 25. Oktober 2021 an verschärft**. Sie gelten zunächst bis zum 25. Februar 2022.

Demnach müssen in Moskau Personen über 60 Jahre sowie Bürger mit chronischen Erkrankungen zuhause bleiben. Arbeitgeber sind verpflichtet, für mindestens 30 Prozent ihrer nicht geimpften oder genesenen Mitarbeiter Homeoffice einzuführen. Für Mitarbeiter über 60 Jahre, die nicht geimpft oder genesen sind, ist Homeoffice obligatorisch.

Unternehmen im Dienstleistungssektor müssen gewährleisten, dass 80 Prozent ihrer Mitarbeiter bis zum 1. Januar 2022 geimpft sind und die erste Dosis bis zum 1. Dezember 2021 verabreicht wird.

Organisationen und Unternehmen dürfen [seit dem 19. Juli 2021](#) selbständig entscheiden, ob sie QR-Codes über einen Immunitätsnachweis verlangen. Den QR-Code können Sie über das Portal [mos.ru](#) oder über die App [Gosuslugi.Stopcoronavirus](#) abrufen.

[Am 7. November endete ein zehntägiger Lockdown](#). Theater und Museen dürfen maximal 70 Prozent ihrer Besucherkapazität ausschöpfen und müssen bei Besuchern den Impfstatus per QR-Code überprüfen. Auch bei Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von mindestens 500 Personen besteht eine entsprechende Pflicht.

Im **Gebiet Moskau** gelten die Regeln weitgehend parallel zur Stadt Moskau.

In **Sankt Petersburg** gilt seit 8. November für das Gastronomie- und Unterhaltungsgewerbe eine [Sperrstunde ab 23 Uhr](#). In Hotels dürfen nur noch Geimpfte, Getestete und Genesene per QR-Code oder mit PCR-Test einchecken. Zudem wird schrittweise die [Pflicht zum Nachweis der Immunität per QR-Code](#) erweitert.

Einen Überblick über die **geltenden Regeln in den einzelnen Regionen** finden Sie in russischer Sprache auf der Webseite [Stopcoronavirus.rf](#).

Sankt Petersburg dehnt QR-Code-Pflicht aus

In Russland wurde zuletzt ein [Gesetzentwurf](#) kontrovers diskutiert, der Erwachsene beim Besuch öffentlich zugänglicher Einrichtungen und im öffentlichen Personenverkehr verpflichtet, einen russischen Impfnachweis per QR-Code oder eine ärztliche Befreiung vorzulegen. Nachdem [Präsident Putin vor voreiligen Maßnahmen gewarnt hat](#), wird dieser Gesetzentwurf auf föderaler Ebene zunächst nicht weiter behandelt. Regionen können jedoch eigenverantwortlich abweichen.

Sankt Petersburg hat am 2. Januar 2022 die QR-Code-Pflicht erweitert. Sie gilt jetzt auch für den Besuch nicht-staatlicher öffentlicher Einrichtungen wie Cafés, Restaurants und Einkaufszentren.

Die [AHK Russland](#) informiert darüber, dass **Personen keinen russischen Impfnachweis per QR-Code erhalten können, wenn sie mit einem westlichen Impfstoff geimpft sind**. Hierzu ist ausschließlich eine Impfung mit einem russischen Vakzin gegen Covid-19 erforderlich. Ausländer können sich vor Ort impfen lassen. Nachweise über Impfungen mit westlichen Vakzinen werden in Russland bislang nicht anerkannt.

Aktuelle Informationen zu Reisebeschränkungen



- Zu beachten sind die Reise- und Sicherheitshinweise des [Auswärtigen Amtes](#)
 - Außerdem informieren die [Deutsche Botschaft in Moskau](#) und die [Deutsch-Russische Auslandshandelskammer](#) mit dem "AHK-Liveticker: Coronavirus in Russland"
 - Die [russische Regierung](#) informiert auf Russisch auf der Sonderseite [Stopcoronavirus.rf](#) und auf ihrer offiziellen Website.
-

Warenverkehr von Grenzschießung nicht betroffen

Der Warenverkehr von und nach Russland ist seit Beginn der Pandemie nicht von der Grenzschießung betroffen. Lastwagen, Güterzüge und Schiffe können das Land weiterhin ansteuern und ihre Fracht dort umschlagen. Ebenso sind Charter- und Cargoflüge möglich. Auch Luftfracht zwischen Deutschland und Russland wird regelmäßig transportiert.

Im Landverkehr gab es zu Beginn der Coronakrise Verzögerungen bei den Grenzkontrollen wegen erhöhter Hygieneanforderungen. Inzwischen funktioniert die Abfertigung ebenso wie die Zollabwicklung weitgehend reibungslos, bestätigen Marktteilnehmer.

Beim Warentransport über Belarus ist mit erheblichen Behinderungen und Verzögerungen zu rechnen.

Weitere Informationen bietet unser Zoll-Bereich auf der Internetseite www.gtai.de/zoll.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Russlands Wirtschaft zeigt sich robust in der Coronakrise](#)


Mehr zu:

Russland
Wege aus der Coronakrise / Coronavirus
Wirtschaftsumfeld

Kontakt

Hans Peter Pöhlmann

Wirtschaftsexperte

 +49 228 24 993 233

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2022 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.